

Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV



Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Die Entnahmestellen werden bezüglich ihres Entgeltes im Übrigen so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen. Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den veröffentlichten Netzentgelten nach Preisblatt „Netzentgelte Strom“ der e-netz Südhausen AG und den nachfolgend aufgeführten individuellen Netzentgelten.

Die Veröffentlichung der individuellen Netzentgelte erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV.

Marktlökation	"vorgelagerte Netz- ebene"	Mess- spannung	Euro/Jahr
51189995638	HS	20 kV	792.914
51183541982	HS / MS	20 kV	45.937
51185502263	HS / MS	20 kV	84.938
51189600881	HS / MS	20 kV	83.017
51185497844	HS / MS	20 kV	51.000
51189600849	HS / MS	20 kV	47.775
51185603681	HS / MS	20 kV	47.375
51183578810	HS / MS	20 kV	35.361